



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1902

186 (23.4.1902) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-96433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-96433)

General-Anzeiger



Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich.
Prüfungsbogen 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag 2. 42 pro Quartal.
Kriegel-Nummer 6 Pf.
Für Sonntags-Ausgabe
20 Pfennig monatlich,
ins. Post od. durch die Post 25 Pf.
Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pf.
Inserate-Zeile . . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Ausnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 2892.
Telephon: Direction und
Druckerei: Nr. 341
Redaktion: Nr. 377
Expedition: Nr. 218
Billale: Nr. 815

Nr. 186.

Mittwoch, 25. April 1902.

(Mittagsblatt.)

Abonnements-Einladung.

Der täglich zwei Mal erscheinende

„General-Anzeiger“

für Mannheim und Umgebung

kostet bei unserer Expedition, E 6, 2, bei den Trägerinnen (ausschließlich Trägerlohn) und bei unseren Agenten monatlich nur

70 Pfennig.

Nach die Post nimmt Abonnements auf den Monat

Mai

zum Preise von 90 Pfennig (ohne Bestellgebühr) entgegen.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zeitung bis zum 1. Mai

gratis

geliefert. Wir machen hierbei noch besonders darauf aufmerksam, daß diese Nummern ausführliche Berichte über die Jubiläumseinfestlichkeiten enthalten werden.

Direction und Redaktion E 6, 2.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 22. April (Schluß.)

Abg. Stolzmann (Reichsp.) meint, die Vorlage könne ohne Kommissionsberatung erledigt werden. Die Vorlage sei aber für den größten Teil seiner politischen Freunde nur annehmbar, wenn die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes für die Privatklagen ausgesprochen werde.

Abg. Dzierzowski (Pole) hält die Vorlage für Polen nicht für nötig. Wenn bei ihnen Delikte der polnischen Presse geschehen, greife der dortige Staatsanwalt so schnell ein, daß dagegen die anderen Staatsanwälte gar nicht aufkommen könnten.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite Beratung wird gleich im Plenum vorgenommen.

(Folgt die zweite Beratung des Schaumweinsteuer-Gesetzes.)

Abg. Dabach (Centr.) erstattet den Bericht über die Kommissionsberatungen.
§ 1 des Gesetzes bestimmt den Gegenstand der Besteuerung; der zum Wein im Inland bestimmte Schaumwein aus Traubenwein, Obst- und Beerenwein (Fruchtwein) oder aus weinhalten und weinähnlichen Stoffen unterliegt einer in die Reichssteuerklasse stehenden Verbrauchssteuerabgabe.

Abg. Delfor (Erl.) erklärt Namens der Elsäßer, er sehe nicht ein, warum nur die Schaumweine besteuert werden sollen. Diese Steuer könne nur von den Produzenten getragen werden, die durch die Weinbauern gerade schwer genug geschädigt würden.

Abg. Schrempf (cons.) fragt an, ob Aussicht vorhanden sei, daß bei Annahme dieses Gesetzes auch in Luxemburg ähnliche Schritte gethan würden, sobald die Bestimmungen gleichzeitig ausgeführt würden, sobald die Bestimmungen gleichzeitig ausgeführt würden. Seitens der Regierung wird die Frage bejaht.

Dr. Deubard (nl.): Ich habe mir in der Kommission mit meinen Freunden redlich Mühe gegeben, das Gesetz so durchführbar wie möglich zu gestalten. Ich kann nicht behaupten, daß das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, für den Vertreter einer weinbauenden Gegend besonders schmerzhaft ist. Dazu kommt, daß das Gespenst der Weinsteuer, wenn man sie auch leugnet, trotz aller Versicherungen immer wieder aufsteigt. Weiter auch die Industrie unserer Schaumweinherstellung muß ja selbstverständlich unter dieser Steuer sehr wesentlich leiden. Statt der Markenkontrolle, die nur zum Teil in §§ 3 und 6 zur Einführung kommen soll, wird eine Kontrolle über die Fabrikräume eingeführt. Gegenüber diesen Bedenken, muß ich sagen, sind 3 Millionen Ertrag aus dieser Steuer nicht so wichtig, um deswegen eine Industrie, die sowohl an Löhnen und Arbeit umsetzt, so zu schädigen. Ich muß also gegen § 1 stimmen und will ehrlich gleich sagen, ich werde auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

§ 1 wird sodann angenommen.

§ 2 bestimmt die Höhe der Steuer.

Abg. Fich (nat.) wünscht Declarationszwang.

Abg. Schrempf (cons.) zieht eine Wertsteuer vor.

Staatssekretär v. Thielemann erklärt sich mit der Herabsetzung der Steuer von 60 auf 50 Pf. pro Maß, wie es der Kommissionsbeschluss bestimmt, einverstanden; er hofft von der Steuer eine Einnahme von 4½ Millionen Mark.

Nachdem Abg. Wurm (Soz.) gegen die Steuer gesprochen, wird § 2 angenommen.

§ 3 bestimmt: Die Schaumweinsteuer ist vom Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens zu entrichten, bevor der Schaumwein aus der Erzeugungstätte entfernt sei.

Unterstaatssekretär v. Fischer führt aus, die Regierung habe schwere Bedenken gegen die praktische Durchführung des Steuerzeichens; es werde vorwiegend zu großen Verwidelungen führen. Aber die Art des Steuerzeichens habe sich die Regierung noch nicht den Kopf zerbrochen.

Nach weiteren Bemerkungen des Unterstaatssekretärs Fischer, der Abg. Paasche (nat.) und Eröhrer (Fr. Sp.) wird der Paragraph in Kommissionsfassung angenommen.

Die nächsten Paragraphen handeln von der Regelung der Steuer für Proben, von der Verzögerung der Steuer und den Strafbestimmungen. Dieselben werden nach kurzen Debatte angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Morgen 1 Uhr: Gesandtschaft über die gewerbliche Kinderarbeit. Dritte Lesung der Seemannsordnung.

Keine Ueberraschungen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Südd. Reichst.“ aus Berlin eine anscheinend offiziöse Mittheilung, in der ziemlich scharf einer Meldung der „Post. Ztg.“ entgegengetreten wird, „wonach für die zweite Lesung der Tarifvorlage ein Kompromiß in Sachen der Getreidezölle (5 M. für Roggen und Hafer, 6 M. für Weizen, 4 M. für Gerste) vorbereitet werde, wofür v. Posadowsky habe die Zustimmung der bayerischen, preussischen und badischen Regierung zu diesem Vorschlage gewonnen.“ Die „Südd. Reichst.“ erklärt diese Meldung für falsch und fährt dann fort:

Graf v. Posadowsky hat die angegebene Zustimmung weder erbeten, noch erhalten; und für die verbündeten Regierungen ist ein Ausgleich auf der Grundlage dieses fingirten „Centralkompromisses“ ebenso ausgeschlossen, wie die Annahme früherer Kompromißvorschläge. Der Gegensatz zwischen den Regierungen und der Kommissionsmehrheit in den wichtigsten Tarif-

positionen läßt sich durch weitere Zollerhöhungen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht beseitigen. Es bedeutet aber eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn dieser aus bloßen Kommissionsbeschlüssen erster Lesung hervorgegangene Gegensatz benutzt wird, um von einer Krisis, von plötzlichen Wendungen oder Ueberraschungen zu reden. Die Situation ist in der Tariffrage thatsächlich fester, als es den geschworenen Gegnern des Entwurfs lieb wäre. Zwischen den Regierungsvertretern und den Mitgliedern der Kommissionsmehrheit herrscht volle Einigkeit darüber, daß die Weiterberathung der Vorlage bona fide zu Ende geführt werden muß. Es liegt auch der Mehrheit daran, zu beweisen, daß sie für die Erledigung der gesetzgeberischen Aufgabe das Ihrige gethan hat, wie der Bundesrath das Seine. Kommt der Tarif nicht in Gestalt eines für die Vertragsverhandlungen brauchbaren Werkzeuges aus der Kommission heraus, so steht den Regierungen die Berufung an die Abstimmung im Plenum offen. Da der alte Widerspruch von einer angeblich geplanten Auflösung des Reichstages immer noch gläubiger zu finden, oder doch zu suchen scheint, so sei hier nochmals ausgesprochen: die verbündeten Regierungen denken so wenig daran, den natürlichen Lebensfaden des gegenwärtigen Reichstages zu durchschneiden, daß sie diesen Faden, wenn es verfassungsmäßig möglich wäre, eher noch länger ausgesponnen sehen möchten.

Als apotroph muß die dem deutschen Reichskanzler aus Wien und neuerdings auch aus Rom in den Mund gelegte Keuherung bezeichnet werden, wonach die „Entscheidung über alle Handelsvertragsfragen“ voraussichtlich um ein Jahr hinausgeschoben sei. Die Entscheidung dieser Fragen war doch wahrhaftig weder in Venedig, noch in Wien zu erwarten.

Deutsches Reich.

* Karlsruhe, 22. April. (Zur Karlsruher Bahnhoffrage.) In Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung über den derzeitigen Stand der Karlsruher Bahnhoffrage in der Zweiten Kammer theilt die „Bad. Volksz.“ auf Grund zuverlässiger Angaben mit, daß die Budgetkommission die Grobregulierung um Vorlage ersucht hat über Detailpläne und Kostenanschläge 1. für einen Bau des Bahnhofes am Lauterfer und zwar nach dem einfachen Gegenwarts- wie nach dem erweiterten Zukunftsprojekt; 2. für die Hochlegung des Bahnhofes an seiner jetzigen Stelle und zugleich, ob dabei die Errichtung eines Nothbahnhofes erforderlich sei und wie hoch sich dann die Kosten belaufen und endlich 3. für die Erweiterung des Bahnhofes im jetzigen Niveau und Ueberführung der Straßen. Die Rückäußerung der Grobregulierung steht noch aus.

* Berlin, 22. April. (Neue Garnisonkleinst-Borschrift.) Der „Nationalzeitung“ zu Folge, erließ der Kaiser eine neue Garnisondienst-Borschrift. Darnach sollen künftig die Posten in den belebten Städtchen nur dann mit scharfen Patronen versehen werden, wenn beson-

Treue Seelen.

Roman von Maria Theresia Rab.

preisgekrönte Verfasserin

von „Unter der Königstanne“ und „Wie es endete“.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Gellner wie Tante Betty stimmten eifrig zu, nur Freyenneg und Richard verhielten sich gleich schweigmäßig, und als Wally, nachdem Fräulein Lang als erste ein Lied beigezeichnet, die beiden Herren direkt aufforderte, nun ebenfalls zu wählen, gab Freyenneg sehr höflich das Notenbuch zurück und sagte mit einer Stimme, die ganz heiser klang: „Ich habe nicht die Ehre, das Repertoire des Fräuleins zu können, und werde für eine Gabe, die sie selbst gewählt hat, doppelt dankbar sein.“

„Ich schließe mich meinem geehrten Vorgesetzten an“, bemerkte Richard mit einem kleinen Versuch zu scherzen, als sich Wally fragend zu ihm wandte.

„Nein, dann bleibt nichts übrig“, rief Fräulein Kleinpaul launig, „als daß Du zuerst singst, was wir, die Majorität, ansuchen, und dann — ich weiß, daß wir lange nicht genug bekommen werden — uns die Ballmacht ertheilen, für die Minorität zu wählen.“

Und wieder setzte sich Wally zu dem Harmonium, und Mila sang, mit jenem wunderbaren dunklen Klang, den einzig ein schöner Reggion-Sopran besitzt, und in jedem Ton Leuchter und glühte das warme reine Licht, das die Seele der Sängerin erfüllte. In jedem Ton offenbarte sich das reiche reine Leben, das hinter dieser Widernatur mehr, das in dem jungen Herzen schliefte, welches sonst so ängstlich jedem Auge den Einblick in diesen lebendig wogenden Reichthum wehrte.

Der Mensch hat nichts so eigen,
So nah sieht ihm nichts an,
Als daß er Treu' ergossen
Und Treu' halten kann —

lang Mila zuerst nach einer alten Volksweise auf Lante Bettis Beslangen, und dann wählte Wally das leidenschaftsdrückende Lied eines modernen Komponisten:

„Wie ruhen des Meeres Bogen,
Wie schweigt der Ozean,
Die Sterne am Himmelbogen
Zieh'n rastlos ihre Bahn,
Ruhelos, dem Meere gleich
Ist mein sehnsuchtsanges Herz,
Hoffnungsarm, an Schmerzen reich,
Ohne Frieden allermärs.“

Mila schien, da sie sang, Alles um sich her zu vergehen; die schlanke Gestalt wuchs, von der Macht der Töne getragen, zu beherzt Größe, ihre Stimme entfaltete sich zu erschütternder, überwältigender Pracht, daß Wally, die Kniee, stülbe, laut ihr Herz klopfen hörte und Gellner helle Thränen über das gute Gesicht liefen, ohne daß er es wahrte.

Richard aber stand schnell auf, er hatte kaum das Ende des Liedes abgewartet vermocht. Er konnte es nicht ertragen, Mila länger singen zu hören, ihre Stimme verurtheilte ihm fast körperlichen Schmerz.

Er wolle Rosa bei Fräulein Kaufmann abholen, er werde sie bestimmt noch treffen, da sie um neun Uhr habe kommen wollen, erklärte er, Tante Betty und die Gesellschaft möge ihn entschuldigen.

Schweigend schloß Mila das Notenbuch, indeß Betty, gütig wie immer, es sehr begreiflich fand, daß Thielemann seinem Braut entgegengeben wollte.

Freyenneg war, als der Doktor so häufig aufstand, aus seiner Verunsicherung sich emporgeschoben. Er fühlte sich über die Augen, und ein goldener berückender Traum zerflatterte im Lusthauch, der durch das Fenster trieb. Prüfend und zögernd sah er einen Augenblick auf das blaue erregte Antlitz Thielemanns, dann, als dieser in das Nebenzimmer schritt, flüsterte er hastig Mila zu: „Um Gotteswillen, lassen Sie ihn nicht fort.“

„Warum?“ fragte sie erwidert zurück.

„Weil...“ er senkte die Augen vor ihrem reinen Blick, „weil ich fürchte, Herr Dr. Thielemann wird eine schmerzliche Enttäuschung erleben, wenn er Fräulein Kleinpaul jetzt abholen will.“

„Sie mit einem Schläge verstand der heitere besetzte Ausdruck ihrer Blicke, und die kühle abweisende Serenität, die Freyenneg und Richard nur zu wohl kannten, lag um den feinen Mund, sprach aus den leicht zusammengezogenen schönen Brauen Mila.“

„Das wissen Sie bestimmt?“ fragte sie.

„Das heißt, ich habe Grund, es fast bestimmt anzunehmen.“

„Zeit wann?“

„Nun, seit wir zuletzt im Burgtheater waren.“

„Und Sie konnten schweigen!“ sagte sie mit bitterem Vorwurf.

„Verurtheilen Sie mich nicht, ich werde mich rechtserfüllen, nur bitten Sie ihn zurück. Sie wissen nicht, welche Wirkung eine so plötzliche Entdeckung auf ihn ausüben würde,“ bat Freyenneg dringend.

Rede und Gegenrede waren in fliegender Hast gewechselt worden, und mit finstern Gesicht wartete Dr. Thielemann auf die Wendung des geklüfteten Zwiegesprächs, um sich zu empfehlen. Noch einmal bat Freyenneg beinahe angstvoll: „Lassen Sie ihn nicht fort,“ aber Mila schüttelte abweisend den Kopf.

„Warum soll er denn eine Enttäuschung nicht ertragen können, er ist doch ein Mann,“ sagte sie fast laut, und erwiderte in der gewohnten Weise den Gruß Richards.

„Was gibt es denn?“ fragte Tante Betty dazwischen, da sie die letzte Ueberzeugung Milas gehört hatte.

„Herr Freyenneg und ich sind verschiedener Meinung,“ erwiderte das junge Mädchen. „Ich behaupte, daß ein edler Mann die schmerzliche Wahrheit einer beglückenden Kundung vorziehen muß. Bedenken Sie darüber, Herr Dr. Thielemann!“

Richard war bei der Antwort Milas noch an der Thür stehen geblieben. Jetzt wandte er erkannt den Kopf, da sie ihn direkt ansprach. Das kam sehr selten vor. „Darüber kann doch kein Zweifel obwalten,“ entgegnete er scharf. „Ein tüchtiger Mensch wird in jedem Falle die Wahrheit verlangen.“

Empfang von Deputationen.

Da die Mitteilungen über die Deputationen, welche von dem Großherzog empfangen zu werden wünschten, bei der Veröffentlichung des Programms noch nicht vollständig eingelaufen waren, erfolgt nunmehr die endgültige Festsetzung dieser Empfangs.

Die Fremdenzimmer in Karlsruhe.

Die Meinung, daß die Wirtschaftler und Privatlogis in Karlsruhe für die Fremdenzimmer schon demnach mit Fremden besetzt seien, daß weitere Zimmer nicht mehr erhältlich sind, trifft nicht zu.

Der Mannheimer Turnerbund „Germania“

beranstatet am Samstag, 20. April cr., Abends präzis 8 Uhr zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs ein Festbankett im „Vollhaus“, dem Vereinslokal des Sängerbundes.

Aus der Stadtrathsitzung

vom 18. April 1902. (Mitschrift vom Bürgerverreiner.) Nachtrag.

Bezüglich der Erbauung einer 2. Neckarbrücke wird vom Tiefbauamt, welchem das Gutachten der Großh. Rheinbauinspektion über das vom Stadtrath vorgelegte Studienprojekt zur Verfügung überwiesen wurde, berichtet, die Bearbeitung dieses Gutachtens habe zu dem Ergebnis geführt, daß nicht alle Vorschriften genannter Staatsbehörde bei dem vom Stadtrath gewählten Projekt „Frei Bahn“ erfüllt werden könnten.

Stand der Saaten im Großherzogthum.

Mitte April 1902.

Mittheilung vom Großh. Statistischen Landesamt.

SRK. Die Herbstsaaten standen am Schluß der vorigen Berichtsperiode, d. h. im November 1901, obgleich deren Bestellung spät und unter ungünstigen Witterungsverhältnissen erfolgte, theils gut, theils gut bis durchschnittlich.

Die Frühjahrsfrüchte sind mit Ausnahme einiger gebirgigen Gemeinden unter günstigen Verhältnissen untergebracht worden und in etwa ein Drittel der Berichtbezirke aufgelaufen.

den Königin werden massenhaft verkauft, und in den Läden drängt sich das Publikum, um Gegenstände mit ihrem Bild oder Lebensbeschreibung von ihr zu erwerben.

Galanter Fechtbruder. Als selten galant erwies sich ein Fechtbruder, der dieser Tage Rühlhausen besuchte. Er kam zur Mittagszeit in ein Haus. Liebliche Gerüche von kühnigen Mähren mit Hammelbraten umspielten sein Niesloch, und bescheiden, aber mit nicht minder überreicher Nimmigkeit hat er um eine kleine Probe dieses seines „Seibergerichts“.

Schwäbische Gemüthsfeier. Aus Ulm wird folgender ergötzliche Vorfall gemeldet: Zwei feingekleidete Damen hatten in eifrigem Gespräch auf dem Balkon des Bahnhofs den Abgang des Zuges verpaßt, wozu sie plötzlich auf einen Bahndienstboten mit dem Rufe gürzten: „Am Gotteswillen, lieber Herr, unser Zug ist fort! Was sollen wir denn machen?“

Verletzungen und Genesungen im Rittersdienst. Der Großherzog hat den Landgerichtsrath Maximilian Scherer in Mosbach unter Enthebung von seinem Amt als Untersuchungsrichter beim Landgericht daselbst in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe versetzt.

2. juristische Staatsprüfung. Vorgerichtet begann im Jurisprudenzministerium der mündliche Theil der 2. juristischen Staatsprüfung. Vorsitzender der Prüfungskommission ist Oberlandesgerichtsrath Dr. Müller, weiter fungieren als Prüfungskommissäre die Oberlandesgerichtsräthe Dr. Buch (Civilprozess), Dr. Heubweiler (Bürgerl. Gesetzbuch) und die Ministerialräthe Dr. Reichardt (Strafrecht und Strafprozess) und -- aus dem Ministerium des Innern an Stelle des mehrjährigen Mitglieds Dr. Schlöser -- Dr. Klefer.

Großherzog Friedrich Jubiläumskommision. Das endgültige Gesamtresultat der in der Stadt Mannheim im Verlaufe von 10. d. Mts. geschlossenen Sammlung im Betrage von M. 104 000,55 ist am 21. d. Mts. der Sparkasse Karlsruhe als der Centralkassensche des Landes überwiesen worden.

Aus der Handelskammer. Die vertraulichen Mittheilungen über zweifelhafte Firmen im Auslande, welche der Handelskammer von Zeit zu Zeit zugehen, sind neuerdings wieder ergäuzt worden. Unter Anderem wird vor einem unzuverlässigen Unternehmen in Japan gewarnt. Interessenten erhalten auf persönliche Nachfrage im Bureau der Handelskammer -- D 3, 14 -- Auskunft.

Ein Lagerhaus in Rheindürkheim? Zwei der größten Mühlenfirmen im Kreise Worms sollen den Gedanken erwägen, in Rheindürkheim für ihren eigenen Bedarf ein Lagerhaus zu bauen. Die Kosten, die den Firmen für die Vermietung des Wormser Lagerhauses berechnet würden, seien zu hoch.

Der süddeutsche Stenographenbund Stolze-Sären versendet jedoch die Einladungen zum diesjährigen Bundesstag, welcher im Juni in Baden-Baden im Conversationshause abgehalten wird. Die geschäftlichen Verhandlungen finden am Samstag, 7. Juni, und die Preisvertheilungen am Sonntag, 8. Juni statt.

Wanderverein „Horn“. Die gestrige Abend im Badner Hof abgehaltene letzte Versammlung im abgekauften Winterhalbjahr erzielte sich wiederum eines überaus zahlreichen Besuchs. Der Vorsitzende, Herr Georg Fischer, theilte mit, daß die Herren Sommergenossen Karl Haas und Fabrikant Philipp Seifried bereits seit 25 Jahren als Mitglieder dem Verein angehören und wurde denselben das übliche Jubiläumsgeschenk aus diesem Anlasse beiderseitig.

Familienabend der evangelischen Gemeinde. Für diejenigen Leser dieses Blattes, welche sich für solche Veranstaltungen interessieren, erlauben wir uns hiermit bekannt zu geben, daß am nächsten Sonntag, den 27. April, Abends 8 Uhr, im Stadtparksaale wiederum ein geselliger Familienabend stattfinden wird. Herr Universitätsprofessor Dr. Grönmacher von Heidelberg wird an ihm einen Vortrag über das Thema halten: „Was verbannt wir der Reformation?“

Ein humoristischer Begegnungserfolg. Die geltrige Schöffengerichtsverhandlung gegen den Tagelöhner Johann Heinrich Dorn aus Hohenheim wegen Betrugs. Es wurde ihm zur Last gelegt, ein Wert im Betrage von 200 Mark, welches ein hiesiger Arbeiter zur Desinfektion im Hause Q 7, 15 abholen sollte und das aus Besehen dem Dorn übergeben worden war, heimlich weggenommen und verlegt zu haben.

Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransport hatte sich gestern vor der Frankenthaler Strafkammer der 35 Jahre alte Fuhrmann Michael Kanter von Mannheim zu verantworten. Der Angeklagte ist am 22. November v. J. auf der Straße von Pfundheim nach Ludwigshafen mit seinem schwer beladenen Gesährt so nahe an das Geleise der Bahndamm herangefahren, daß ein Zusammenstoß mit einem gerade auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnzuge erfolgte.

Muthmaßliches Wetter am 24. und 25. April. Ueber der oberen Oberrhein und dem nördlichen Rhinland liegt noch ein Hochdruck von 775 mm, über Schwaben und der mittleren Oberrhein ein solcher von 770 mm. Ueber Südbanaten und der ganzen Balkanhalbinsel ist das Barometer unter Mittel zurückgegangen.

Polizeibericht vom 23. April.

1. Ein 1 1/2 Jahre altes Kind eines im Hause R 7, 9 wohnenden Mauerpoliers wurde von seiner Mutter am 22. d. M.

Abends in einem Kinderstübchen auf den Wasserstein an das offene Fenster im zweiten Stock gestellt. In einem unbewachten Augenblick stieg das Kind auf den Sitz seines Stühlchens, bekam dabei das Uebergewicht und fiel durch das Fenster in den Hof. Es erlitt erhebliche Verletzungen an der linken Stirnseite.

2. Gestern Nachmittag 3 Uhr fuhr ein Landwirth aus Käferthal mit seinem Fuhrwerk in rasendem Tempo durch die Mannheimerstraße in Käferthal, war aber dabei so unvorsichtig, daß er an einen auf der gleichen Straße stehenden unbespannten Wagen anfuhr, in Folge dessen die Deichsel des letzteren nach der rechten Seite flog und die im gleichen Augenblick vorübergehende 16jährige Elisabeth Bleichert von Käferthal an den Kopf traf und schwer verletzete.

3. Eine unbekannt Mannsperson lag gestern Nachmittag in sinnlos betrunkenem Zustande auf dem Gehweg vor dem Hause N 4, 21 hier und mußte deshalb in polizeilichen Gewahrsam genommen werden.

4. Von einem Herzschlag getroffen fiel heute früh ein im Hause Hofenstraße Nr. 66 wohnender Schiffer bei der Teufelsbrücke hier tod zusammen und wurde nach seiner Wohnung verbracht.

5. Verhaftet wurden: a. eine Tagelöhnerin von hier wegen Körperverletzung; b. ein Tagelöhner von hier wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung; c. ein von der Staatsanwaltschaft Fürtch wegen Betrugs verfolgter Bauführer aus Ladenburg; d. ein vom Amtsgerichts Heilbronn wegen Betrugs verfolgter Tagelöhner von dort; e. ein Wehrerbische von Heimbach wegen Stillschlepperschens, verübt im Luisenpark; f. 13 weitere Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Aus dem Großherzogthum.

Freiburg, 21. April. Der Bürgerausschuß genehmigte den Veranschlag für 1902 und setzte die Umlage auf 42 Pfg. fest. Trotz zahlreicher, sehr kostspieliger Unternehmungen und Anläufe ist Freiburg in der glücklichen Lage, unter allen größeren Städten des Landes die niedrigste Umlage zu erheben.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Ludwigshafen, 21. April. Der Gewerbe-Verein veranstaltet am 26., 27. und 28. April 1902 in Gemeinschaft mit den Brudervereinen Eggenstein und Mutterstadt eine Ausstellung von Lehrtafeln, die zu bescheidenem Besuche innerhalb des Bezirkes Ludwigschafen freistehen. Die Ausstellung findet statt im Heilmanngebäude (Zägerstraße 9) und wird verbunden sein mit einer Ausstellung von Schülerzeichnungen der gewerblichen Fortbildungsschule daselbst.

Wuerbach, a. B., 22. April. Das Hotel und Restaurant zur „Traube“ (früher „Post“) dahier ist von Herrn Adolf Seifert gekauft worden. Der neue Inhaber war vorher in zahlreichen ersten Hotels angestellt und besitzt alle Eigenschaften zur tüchtigen Leitung eines Hotels.

Mühlhausen, 20. April. Ein schrecklicher Raubmord spielte heute unsere Stadt in Aufregung. Der 18jährige schon vorbestrafte Adolf Thaler erschlug den sechszehnjährigen August Roth, den franken Sohn eines Mühlhändlers, in der Wohnung mit einem Weil, worauf dann die Leiche auf das Bett, das er mit Petroleum beleg, und zündete es an, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen.

Sport.

Die Mannheimer Handicaps haben bis auf den Preis der Pfalz, in dem nur für sieben Pferde das Gewicht acceptirt wurde, ein recht befriedigendes Annahme-Resultat ergeben. Im Preis vom Rhein sind siebenzehn und in der „Rubensia“ fünfzehn Pferde selten geblieben.

Am Totalisator in Frankfurt a. M. wurde am Sonntag die mittlere Summe von 68 190 M. umgekehrt.

Der dritte deutsche Automobil-Tag findet am 24. bis 28. Juli in Eisenach statt. Mit ihm ist eine Lastwagen-Konkurrenz zwischen Eisenach verbunden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Rotiz. Die Intendanz theilt mit: Wegen andauernder Indisposition der Frau Rodde-Heindl findet morgen Donnerstag den 24. statt der angekündigten Vorstellung eine Wiederholung der Oper „Die verkaufte Braut“ im Abonnement A statt.

Jubiläumsmarsch. Als Festzuge zum Jubiläum des Großherzogs von Baden erschien heute ein Jubiläumsmarsch „Auf hoher Warte“ von Karl Gageur, im Verlage Schöningh, Berlin. Der Marsch ist schwingvoll und reich an Melodie und wird für Festkonzerte sehr geeignet sein.

J.K.A. Jubiläum-Konkurrenz Karlsruhe 1902. Die badische Abtheilung ist nun ebenfalls abgeschlossen. Sie umfaßt Alles in Allem, Rolerei und Plastik, Graphik und Kunstgewerbe, in Baden geborene und in Baden früher oder zur Zeit wirkende Künstler über 200 Nummern, also gar ein Jubiläum der gesamten Ausstellung.

Graf u. i. w., von Bildhauern Herrn. Volk, Dreißig, Ding, Dittler 7, Bernmann u. A. In der deutschen Plastik wird sich namentlich die Münchener Kollektion: Oldenbrant, Dohr, Hofmann, Stud, Weber, Dinterfecker etc. auszeichnen. Auch Klinsch und Minger haben Werke gezeigt, Klinsch u. a. seine große Gruppe „Der König“, sodas sich die deutsche Bildhauerei neben der belgischen und italienischen besonders interessant repräsentieren wird. Von den belgischen Einbauten sind jetzt auch die Wandbrunnen von W. Sals. angeführt in der Grotte. Majolikamannufaktur, und Korzhos nähern sich. Größere Kollektionen keramischer Arbeiten haben Frau Schmidt-Peché (Montana) und D. Klug (Altena) gezeigt. Von den Porzellanmalern werden Welber, Sauter, Meemann u. A. mit Plaisiren und Metallschmuck vertreten sein. Eine wichtige Vereinerung hat die deutsche Abtheilung noch in letzter Stunde dadurch erfahren, das sich nachträglich Leo Samberg (München) mit 3 Selgenmiden und Adolf Rengel (Berlin) mit 5 Quadraten angegliedert hat.

Neues vom Kampf um Mingers Verhören. Zwischen einer Wiener Zeitungsartikler und dem schiedlichen Museum zu Leipzig scheint nunmehr ein ernstlicher Wettstreit um Max Mingers Verhören zu entstehen. Mit beiden steht der Künstler in Unterhandlung. Der Leipziger Rath hat sich bereit erklärt, 150 000 M. (die Materialkosten) aus verschiedenen Stiftungen zum Ankauf zu bewilligen, unter der Voraussetzung, das weitere 100 000 M. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden. Da dies bislang noch nicht ermöglicht ist, steht natürlich ein fernlicher Rathschluß noch aus. (Wesentlich verlangt der Künstler für das Werk 400 000 M.) Der Künstler weiß übrigens gegenwärtig für einige Zeit Erholung halber im Ausland. Sein Werk wird von Wien zunächst nach der Düsseldorf Ausstellung gehen.

Die Nachricht über den Prozeß Minger contra Wegger, die wir in einer unserer letzten Nummern veröffentlichten, bedarf insofern einer Verichtigung, als Rechtsanwalt Georgi schon vor Einschickung in Mingers Vernehmungsprotokoll sein Mandat niedergelegt hat. Die Vollmacht zur Vertretung Mingers ging darauf auf Justizrath Broda über, der, wie er mittheilt, bereits am 31. Januar eine ausführliche Vertheidigungsschrift einreichte, in der er auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten, von ihm geprüft und geschätzten unvollständigen Vernehmungsprotokolls den Beweis der Wahrheit für die Beschuldigungen, die Professor Minger in der Presse gegen Professor Wegger erhoben hatte, zu erbringen sucht.

Notizbuch. Eine interessante Neueinstudierung von Cornelilles „Rodogune“ beabsichtigt die Comedie-Francaise zur Feier des Geburtstages von Corneille am 6. Juni. Die erste Aufführung der „Rodogune“ geht in's Jahr 1665 zurück. Sie war das Lieblingsstück des Dichters, und die Art, wie dies Drama seinen Erfolg gewann, ist jedenfalls merkwürdig. Während Corneille daran arbeitete, wurde der fertige Plan des Stückes von einem seiner Vertrauten an Gilbert verrathen, der daraufhin ein Drama „Rodogune“ schrieb, das zehn Jahre früher zur Aufführung kam. Aber der indiskrete Freund hatte den 5. Akt, den besten der Tragödie Corneilles, Gilbert nicht mitgetheilt, und dieser war nun in dem Stücke von Gilbert so fähig, das er das ganze Stück zu Fall brachte. Corneille aber feierte dennoch Triumphe mit der „Rodogune“. — Das Komitee in Warschau, das die Jubiläumsschiffe für den 100. Geburtstag organisiert hat, veröffentlicht soden die Ergebnisse der nationalen Subskription, die für den polnischen Dichter errichtet wurde. In baarem Gelde hat man eine Summe von 76 133 Tübelen zusammengebracht. Dazu kommen noch andere Geschenke, so das das Gesamtresultat sich auf 107 133 Rubel stellt. — Nachdem in aller Stille die Vorbereitungen getroffen worden waren, fand am Sonntag Abend die Gründung einer Deutschen biblischographischen Gesellschaft statt, die, von dem bekannten, verbienstvollen Feineforscher Dr. Gustav Karpeles und einem jungen Literaturhistoriker, dem Vorkundbiographen Dr. Heinrich Kub. Sowden ins Leben gerufen, den ersten Schritt in die Selbstständigkeit mit der fastlichen Anzahl von zweihundert Mitgliedern that. — Ferdinand Raimunds Grab wurde in Gutesleben (Niederösterreich) geöffnet. Die Gebeine des Dichters, der am 5. September 1834 in Gutesleben durch Selbstmord endete, werden neu eingesetzt, weil das jetzige Grab frisch hergerichtet werden soll. — In den Ausgrabungen auf dem Forum Romanum theilt das „N. Z.“ mit, das über hundert Abgeordnete den Antrag einreichten, die Regierung möge die antike „Curia“ (Senatspalast) auf dem Forum freilegen lassen. Der Leiter der Ausgrabungen, Professor Boni, glaubt, das diese Freilegung auch hochwichtige Funde an Gefessteifen und Inschriften zu Tage fördern werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Düsseldorf, 23. April. Während der Mittagspause vergnügte sich eine Anzahl Arbeiter in einem Boot auf der Wasserrutschbahn der Ausstellung. Als das Boot Wasser schöpfte, sprangen mehrere Arbeiter heraus, wobei vier derselben erkrankten.
Bremen, 22. April. Auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ lief nachmittags 4 1/2 Uhr der kleine Kreuzer „H.“ glücklich vom Stapel. Die Taufrede hielt Prinz Friedrich Karl von Hessen; die Taufe vollzog im Auftrag des Kaisers die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Der Kreuzer erhielt den Namen „Arcona“.
Osag, 22. April. Die das Reutersche Bureau erfährt, unterzeichnete die Königin heute ein Dekret betreffend die Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer. Das genannte Bureau fügt hinzu, die Angelegenheit sei dringend gewesen, weil die Wahl in kurzem stattfinden müsse.
London, 22. April. Ein heftiges Feuer brach heute Nacht im Stadtteil Barbican der City aus. Verschiedene große Warenhäuser, welche sehr leicht entzündliche Waaren enthielten, brannten nieder. Das Feuer entstand gegenüber dem Raucester-Hotel, dessen Bewohner dadurch gezwungen wurden, das große Stück des brennenden Materials gegen die Fenster zu schütten. Die Hotelgäste verließen das Hotel. Das Feuer qualmt noch. Der Schaden beträgt etwa zwei Millionen Pfund Sterling.

Oambianer Nordprozeß.

Gumbinnen, 22. April. Fräulein Sablowsti beabsichtigt die Anzeigen ihrer Mutter. Alsdann wird eine Anzahl edelmüthiger und jugiger Deutscher über den Vorgang am 21. Januar 1901 in der Reithalle und im Krämpersaal vernommen. Ein Junge befeindet, der Rittmeister habe Zivilpersonen, die am Säwadsronfest am 18. Januar theilgenommen hatten, hinausweisen lassen. — Darauf wird ein Brief der Polizeidirektion von Schöneberg verlesen, in dem mitgetheilt wird: Dem Schutzmann Selloff sei von dem Oambianer Max Ginz, wohnhaft in Berlin, Rittstrasse 16-17, mitgetheilt, er sei in Gumbinnen Reiter-Verletzung gewesen. Am 21. Januar 1901 sei er in der Ulster Straße in einem Schanklokal gewesen, da sei gegen 5 Uhr ein Mann mit einem Offiziersmantel in das Lokal getreten und habe ein Paket zur Aufbewahrung abgegeben. — Nach einiger Zeit sei der Mann sehr erregt zurückgekommen und habe das Paket wieder abgeholt. Er, Ginz, habe dies nicht früher gemeldet, da er seiner Mutter, welche für die Unteroffiziere der 4. Schwadron war, kein Verzeihen bereiten wollte. Er sei bereit, seine Aussage zu bekräftigen. Die Vertheidiger beantragen die Verurteilung des Ginz. Der Oambianer beschloß, über die Richtigkeits der Aussagen Ginz's Nachforschungen anzustellen. — Um 6 1/2 Uhr Abends wird die Verhandlung abgebrochen und auf morgen, 9 Uhr Vormittags, vertagt.

Zum Konflikt zwischen Italien und der Schweiz.

Been, 22. April. Im Nationalrathe kam heute der Konflikt mit Italien zur Sprache. Der Sprecher der zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzten Kommission, Stross Solothurn (Radikal) erklärte Namens dieser Kommission, der gegen den König Humbert gerichtete Artikel des „Rifoglio“ sei tief zu beklagen. König Humbert sei ein wohlwollender, der Schweiz freundlich gesinnter Monarch gewesen. Sein Ende durch seine Mörderhand habe in der Schweiz große und aufrichtige Theilnahme gefunden. Die Ausschreitungen der anarchischen Presse seien zu verurtheilen. Behörde und Volk seien nicht gewillt, Ruhe und Frieden des Landes und die guten Beziehungen zu den auswärtigen Staaten durch Aufwiegler ungeschützt zu lassen. Der Bundesrath habe aber gegenüber der anarchischen Propaganda seine Pflicht beobachtet und in dieser Richtung seine verantwortungsvolle Aufgabe stets mit Umsicht und Festigkeit erfüllt. Die Kommission bebaure den Konflikt, den der Bundesrath nicht gemollt und nicht verhandelt habe der Bundesrath habe aber nicht anders handeln können. Italien und die Schweiz seien von Alters her befreundete, auf einander angewiesene Nachbarn. Es sei daher zu hoffen, das der Zwischenfall keine ernsthaften Verwickelungen zwischen den beiden Ländern zu Folge haben und bald eine befriedigende Lösung finden werde. (Beifall.) Einstimmig und ohne Diskussion beschloß darauf der Nationalrath, von den Erklärungen des Bundesraths Akt zu nehmen und seine Haltung in dieser Angelegenheit zu billigen.

Zur Krankheit der Königin Wilhelmina.

Schloß Zoo, 22. April. Nach der heute stattgehabten Konsultation mit Professor Rosenstein, die 1/2 Stunden dauerte, wurde folgendes Bulletin veröffentlicht: Im Befinden der Königin ist eine leichte Besserung eingetreten, die sich durch Sinken der Körpertemperatur kundgibt. Das Bewußtsein ist ungetrübt, das Allgemeinbefinden befriedigend.
Schloß Zoo, 22. April. Nach der Konsultation der Aerzte unternahm Prinz Heinrich heute einen Spazierritt. — Professor Rosenstein ist heute Abends nach Berlin zurück.

Unruhen in Helsingfors.

Helsingfors, 22. April. Anlässlich der Straßenunruhen richteten die Stadtverordneten an die Bevölkerung einen Aufruf, der in allen hiesigen Blättern veröffentlicht ist. Die Stadtverordneten fordern darin die Bevölkerung auf, keine Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen abzuhalten und Ruhestörungen zu vermeiden. Der Aufruf richtet sich insbesondere an die Fabrikarbeiter und an die Schuljugend.
Helsingfors, 22. April. Ein Reskript des Kaisers Nikolaus an den Generalgouverneur von Finnland besagt, das die Frist für die diesjährige Gesehung verlängert werde, da in Folge falscher Gerüchte die Gesehungspflichtigen in Zweifel gerathen sind, ob sie sich zu stellen hätten oder nicht. Die fernere Entziehung von der Gesehungspflicht würde zu der Ueberzeugung führen, das die beizüherrige Regierungsform, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts in Finnland ausgebildet ist, die gedeihliche und ruhige Entwicklung des Landes und den der Regierung schuldigen Gehorsam nicht mehr sicherstellen vermögen.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

London, 23. April. Es heißt eine neue Kombination von Schiffsgesellschaften darunter die Cunard-Linie, Compagnie General Transatlantique soll gebildet werden, um mit der Morgan-Combination in Konkurrenz zu treten.
London, 23. April. Das Unterhaus beschäftigte nach erregter Debatte, in deren Verlauf Harcourt erklärte, die Opposition sei enttäuscht, sich dem Vorschlag energisch zu widersetzen, mit 283 gegen 197 Stimmen die Resolution, durch welche die Erhebung des Vorkongolles bestimmt wird.

Zur Ermordung Skjöldings.

Paris, 23. April. (Agence Havas.) Infolge der Ermordung des russischen Ministers Skjölding nahm die hiesige Polizei bei 15 sich hier aufhaltenden Russen Hausdurchsuchungen vor und beschlagnahmte verschiedene Papiere, aus denen hervorgehen sollte, das die betreffenden Personen mit dem Mörder in Verbindung standen.

Die Friedensverhandlungen.

Johannisburg, 21. April. Oberkommissar Miller ist nach Kapstadt abgereist.

Krieg zwischen Venezuela und Columbia.

Washington, 23. April. Das Staatsdepartement erhielt aus Columbia die Nachricht, General Urbe-Urbe sei in Messina vollständig geschlagen und gezwungen sich auf venezuelanisches Gebiet zurückzuziehen. Man glaubt in Bogota, das der Krieg so gut wie beendet ist. Der Marinekommissar des Repräsentantenhauses beschloß dem Haus den Bau von zwei Schlachtschiffen, zwei Kreuzern und zwei Kanonenbooten vorzulegen.

Volkswirtschaft.

Mainz, 22. April. Die Rodowocentrifirma Friz W. Wagner in Mainz früher Wagner u. Scheller befindet sich nach dem „Conf.“ in Schwierigkeiten. Es werde ein Vergleich von 35 Proz. angeboten. Die Verbindlichkeiten betragen M. 265 000.
Rheinisch-Westfälisches Kohlenland. Ob der Vertrag des Syndikats im laufenden Jahre schon über Ende 1905 hinaus erneuert wird, erscheint jetzt sehr fraglich, da auch der Beitritt der Rheinisch-Westfälischen Kohlenwerke abgelehnt werden soll. Die Lebensdauer sind der Ansicht, das die freien Kohlen, wenn der Vertrag einmal verlängert ist, dem Kohlenland doch nicht mehr beizutreten, vielmehr den Kohlen Wettbewerb freisetzen, und auf Kosten der Syndikatskohlen ihre Förderung weicher lassen.
Deutsche Zement-Gesellschaft. Unter dieser Firma hat sich eine neue kolonial-Gesellschaft gebildet. Die den Anbau von Zement auf den Zanzibar-Inseln bezweckt. Von dem mit M. 600 000 in Aussicht genommenen Grundkapital sind M. 150 000 bereits gezeichnet; übrige M. 450 000, eingeteilt in 1500 Aktien à M. 300, werden zur Zeit noch ausgesetzt. Auf die Beschaffung der erforderlichen kolonialen Unternehmungen wird mit größerem Risiko verbunden ist, wurde schon früher hervorgehoben.

Dividenden-Vertheilungen. Die Friedrich Wilhelm Preussische Lebens- und Garanti-Versicherungsgesellschaft, G. m. b. H., theilt in 1901 mit einem Ueberschuß von M. 1 207 100 (i. V. M. 1 037 100), davon M. 650 521 (405 855 M.) zu 10 % mit Gewinntheil Vertheilung ausgerechnet werden. Die Dividende beträgt 20 Proz. (i. V. M. 25 Proz.). — Die Württembergische Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft in Stuttgart theilt im Geschäftsjahre 1901 mit einem Ueberschuß von M. 1 071 107 (i. V. M. 1 071 107) M. als Dividende werden 10 Proz. (wie i. V. M.) vertheilt. — Die Chemische Fabrik Grunau Sandhoff u. Meier beantragt für 1901 12 Proz. Dividende gegen 14 Proz. im Vorjahre. — Kunze u. Co. und Verlags-Anstalt H. G. G. vorm. Müller u. Lohse, Dresden, theilt als Reingewinn für 1901 M. 109 750 (i. V. M. 112 270), woraus 10 Proz. (i. V. M. 12 Proz.) Dividende vertheilt werden. — Die Germania-Versicherungsgesellschaft, G. m. b. H., theilt als Reingewinn für 1901 M. 240 107 (i. V. M. 271 707), woraus M. 180 000 als 20 Proz. Dividende (wie i. V. M.) vorgeschlagen werden.

Actiengesellschaft für Zellulosefabrik vorm. Ferd. Wolf in Mannheim-Neckarau. Die Gesellschaft hat mit den Bankhäusern von Erlanger & Söhne und Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M., sowie der Kommanditgesellschaft Weil & Benjamin in Mannheim eine 4 1/2 %ige, zu 105 % rückzahlbare zur ersten Stelle hypothekarisch gesicherte Anleihe in Höhe von 1 000 000 M. abgeschlossen. Die bisherige Obligationen-Anleihe, von welcher noch 612 000 M. im Umlauf sind, wird dagegen zur Rückzahlung gekündigt und soll den Befizern derselben eine Umtauschfrist gemacht werden. — Die neue Anleihe soll hier und in Frankfurt demnächst zur Einführung bzw. zur Notierung gebracht werden.

Platz, Mühlenwerke, Schifferstadt. Der Bruttogewinn für das am 1. April abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 115 105 M. Nach Abzug von 42 777 M. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 72 328 M. Der Aufsichtsrath beschloß in seiner gestrigen Sitzung, der Generalversammlung vorzuschlagen: eine Dividende von 6 % zu vertheilen, nachdem 8616 M. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt sind und 20 000 M. als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Washington, 22. April. Nach dem Bericht des Ackerbau-Bureaus nehmen, ausgenommen einzelne Theile Tennessee's, die Baumwollenerzeugnisse überall guten Fortgang.

Frankfurter Effekten-Societät vom 22. April. Kreditaktien 210,00 bz., Darmstädter Bank 136,20 bz., G. epl. Dividende. Spross Mexikaner 23,90 bz., ult., 29 bz., Spross, amort. the. 42,20 bz., Seltenscher 174,70 S., 90 S., Darpenier 167,90 S., 20 S., Oberösch. Eisen-Industrie 119,50 bz., Rhein-Westf. Kalt-Werke 105 bz., G.

Getreide. Mannheim, 22. April. Bei andauernd hohen Forderungen seitens der Exportländer war die Stimmung hier recht fest. Preise v. Lomo eis. Rotterdam: Saronika M. 131-132, Sibirischer Weizen M. 129-142, Kanak M. 185 1/2-187, Redwinter M. —, La Plata M. 187, russischer Roggen M. 108-110, Weizen-Mais M. —, Donau-Mais M. 96, La Plata-Mais M. 96, russische Futtergerste M. 100-101, amer. Hafer M. —, russischer Hafer M. 129-132, Prima russischer Hafer M. 134-140.

Wasserstands-nachrichten vom Monat April.

Vegetationen vom Rhein:	Datum				Bemerkungen
	18.	19.	20.	21.	
Konstanz	3,82	3,95	3,99	3,41	
Waldshut	3,94	2,96	2,94	2,97	3,03
Schingen	2,64	2,62	2,67	2,73	
Rehl	3,01		3,05	3,01	3,11
Landesburg	4,84	4,41	4,41	4,22	4,39
Maxau	4,53		4,62	4,58	4,58
Wormsheim	4,39	4,38	4,39	4,34	
Mannheim	4,18	4,19	4,23	4,25	4,23
Wauz	1,72		1,70	1,70	
Singen	2,32	2,28	2,28	2,26	
Rast	2,67		2,61	2,65	2,65
Stobenz	2,86	2,78	2,77	2,78	2,81
Reil	3,08		2,92	2,92	2,93
Muders	2,61	2,59	2,43	2,37	2,39
vom Neckar:					
Mannheim	4,25	4,23	4,25	4,27	4,16
Delbronn	1,20		1,03	1,15	1,10

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harmö, für Lokales, Provinziales und Volkswirtschaft: Ernst Müller, für Theater, Kunst und Feuilleton: Fritz Goedeker, für den Inserattheil: Karl Nysel. Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Norman — vorzügliches Schnupfmittel!

WASSERPERLE
„Wasserperle“ ist die geistlich geschätzte Wasserreinigung für ein langjährig erprobtes und als vorzügliches bewährtes Stoff-Imprägnations-Mittel. Nach demselben stellt die Impregnation-Anhalt von Louis Hirsch in Sera (Königreich Belgien) her. Alle Arten Damen- und Herren-Kleidungsstücke werden wasserfest, d. h. so her, das die Kleider bei der Erhaltung vollkommener Unverwundbarkeit gegen nicht mehr aufzukommen! Die nach diesem Verfahren behandelten Stoffe und Kleidungsstücke bieten somit einen vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung und Fäulnis. Zur Impregnation von Kleidungsstücken u. behufs Imprägnation befinden sich in allen größeren Städten Annahmestellen.
Annahmestelle in Mannheim: M. Goldmann, Planken 2-1, 16.

Leibniz Cakes Hannover Cakes-Fabrik

Unser Herr Doctor.

so theilt heute ein Fräulein, das mir Ihre Obermeeres Herbafeife bewandert, gegen meine rothen Fäden im Gesicht. Ich kann Ihnen zu meiner großen Zufriedenheit mittheilen, das meine rothe Fäden seit dem Gebrauch Ihrer Obermeeres Herbafeife vollständig verschwunden sind. Verstehe Sie sich, das ich diese Feife nicht mehr entbehren kann, mir selbst 6 Stück zugehen zu lassen. Hochachtungsvoll ges. A. M. 23. 11. 01.
Alle Damen, die mit unruher Gesichtshaut befallen sind, möchten nicht veräumen, einen Versuch mit Obermeeres Herbafeife zu machen, sie werden nach kurzer Zeit überzeugt sein, das sie es nicht mit einer Heilungsmethode zu thun haben. Obermeeres Herbafeife ist zu haben in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien, oder dem Fabrikanten J. Bloth in Bonn a. R. 18907

Mannheimer Journal

Abonnement
10 Pfennig monatlich.
Zugabe 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen mit Post-
anweisung Nr. 1.85 und Central-
Postamt Nr. 4646.

Inserate:
Die Colonel-Beile . . . 20 Pfg.
Kurzfristige Inserate . . . 25
Die Reklame-Beile . . . 60
Expedition: Nr. 218.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.
Nr. 97.

Amts- und Kreisverfündigungsblatt.
Mittwoch, 25. April 1902.

12. Jahrgang.

Grühjahrs- Kontrol-Versammlungen 1902

im Landwehr-Bezirk Mannheim,
Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.
Es haben zu erscheinen:
In Mannheim (Zughausaal).
In Sandhofen (Schulhof).

Jahresklassen 1889 bis 1901 der 1. Anterie von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Mittwoch, 23. April 1902, Vormittags 11 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Mittwoch, 23. April 1902, Nachmittags 2 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Donnerstag, 24. April 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Donnerstag, 24. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Samstag, 26. April 1902, Vormittags 10 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Samstag, 26. April 1902, Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Montag, 28. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Jahresklassen 1889 bis 1901 aller übrigen Waffen.
Jahresklassen 1889 bis 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen.
Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Kirchgartenstraße, Sandhofen und Sandhofen.
Dienstag, 29. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Militär- und Ersatz-Reserve-Pässe sind mitzubringen.
Die Jahresklasse jedes Mannes findet sich auf der Vorderseite des Militär- bzw. Ersatz-Reserve-Passes verzeichnet.

Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen zu einer unrichtigen Control-Versammlung werden bestraft.
Bezirkskommando Mannheim.

No. 9431 M. Vorstehende Bekanntmachung des Bezirkskommandos Mannheim wird den Bürgermeistern der Bezirke (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) hiermit zur Kenntnis gebracht mit der Verfügung, dieselbe den Mannschaften der Gemeinden durch mehrmaliges Ausschellen, Aufhängen an Rathhäuser, an Fabriken und größeren Gebäuden bekannt zu geben. Daß dies geschehen, ist dem Hauptmeldeamt Mannheim zum 20. April ds. J. mitzuteilen.

Bei ungünstiger Witterung wollen die betreffenden Bürgermeister für Sicherstellung eines bedeckten, zur Aufnahme von 300 Mann genügend großen Raumes Sorge tragen.
Mannheim, den 15. März 1902.
Großherzogliches Bezirksamt:
Fisch. 1248

Bekanntmachung.
Die staatliche Prämierung von Rindvieh im Jahre 1902 betreffend.
Nr. 41851. Die staatliche Prämierung von Rindvieh auf Land der unten abgedruckten Bestimmungen findet am **Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr** in Seckenheim statt.

Die Bürgermeister und Stadthalter werden beauftragt, dieses den Rindviehhältern in ordentlicher Weise bekannt zu geben, mit der Aufforderung, etwaige Anmerkungen zur Prämierung bis 1. Mai ds. J. bei dem Bürgermeistern oder dem Stadthalter zu machen. Die einzuliefernden Anmerkungen sind in das vorgedruckte Formular einzutragen und bis längstens 3. Mai d. J. hierher vorzuliegen, eventuelle weitere Bestimmungen sind im Falle der Prämierung an folgende Buntzeile nach besonders anzufragen.
Nach den für die staatliche Prämierung von Rindvieh geltenden Bestimmungen sind die im vorigen Jahre prämierten wertvollsten Tiere der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzulegen. Den betreffenden Haltern, welche auf diese Verpflichtung durch die Kreisbehörden besonders hinzuweisen sind, steht der Wunsch auf Vermittlung der gleichen Behörde wie im vorigen Jahre, wenn die Tiere aus gehalten sind und mit entsprechender Nachsicht vorgelegt werden. Insbesondere sind die Prämierungskommissionen auf die Prämierung des Rindviehs des Jahres abgesehenen Weges von 2-10 Mark erkennen.
Unter den gleichen Voraussetzungen können die Vermögensgegenstände und des Viehes vor dem Jahre prämierten Tiere, zu deren Prämierung (d. h. im Jahre 1900) prämiertes Vieh, zu deren Prämierung aber - wie ausdrücklich hervorgehoben werden soll - eine Verpflichtung nicht vorliegt, gewährt werden.
Die Prämierung der Tiere des Jahres 1900 prämierten Kühe und Kälber sind besonders anzufragen.
Bei der Beurteilung der Nachsicht, als welche ein seit der letzten (1901) Prämierung von der prämierten Kuh oder Kalbin

gefallenes Fahren oder Kollab in Betracht kommt, ist ebenfalls auf die Berechtigung des prämierten Mutterviehs und andererseits auf die Art und Weise der Nachsicht zu legen. Kühe, welche in ihrem Verhalten die Merkmale einer ungenügenden Gesundheitskraft des Mutterviehs oder in ihrer Konstitution die Merkmale einer nicht rationalen Rindviehzucht bezw. mangelhaften Pflege erkennen lassen, können als entsprechende Nachsicht im Sinne der untenstehenden Grundbestimmungen nicht betrachtet werden.
Die wiederholte Färbung einer Prämie für ein und dasselbe Tier schließt die Prämierung einer dem gleichen Besitzer gehörigen Kuh oder Kalbin, welche ebenfalls zur Prämierung gelangt, nicht aus.
Für Kühe, welche gemäß der Vorschrift in Ziffer 6 der Grundbestimmungen zur die Prämierung die Linderlinderprobe bestanden haben müssen, ist der bezügliche Nachweis durch eine Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu erbringen, welche die Anerkennung einer approbierten Tierärztin oder dem Vorsitzenden der Prämierungskommission anlässlich der Besichtigung des betreffenden Tieres vorgelegt werden kann.
Mannheim, den 12. April 1902.
Großh. Bezirksamt:
Fisch. 1493

Grundbestimmungen
für
die staatliche Prämierung von Rindvieh.

A. Allgemeine Bestimmungen.
Für zur Prämierung geeignete Kühe und ebenfalls weibliche Tiere, welche der in den betreffenden Bezirken eingeschlagenen Richtung entsprechen und in Bezug auf den Bau und die äußere Beschaffenheit sowie auf die Leistungsfähigkeit zu den vorzüglichsten Tieren des Bezirkes zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Prämie ausgesetzt:
1. In Weiden, in welchen gute, einheimische Schläge (Wald-, Hinterwälder) gehalten werden, sind Tiere des heimischen Schlags und wo es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich zu prämiieren. Die Prämierungskomitee haben sich durch einen Revers zu verpflichten, bei Beurteilung der Prämierung die Prämierungskomitee mindestens bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres und die prämierten Kühe während der zwei folgenden Jahre zur Prämierung zu verwenden.
2. Von der Prämierung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines anderen inländischen Besitzers übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt.
3. In Falle des Umbezugs, der Kollabierung oder eingetretener Sachmängel ist dem Prämierungskomitee ein Revers des Besitzers auf erfolgte rechtzeitige Anzeige auszuweisen oder teilweise erlassen werden.
4. Ein und dasselbe Tier soll in der gleichen Abteilung nicht mehrere Preise zugleich erhalten.
5. Für Tiere, welche als zuchtunfähig nicht oder als prämierungswürdig erkannt werden, können lobende Anerkennungen oder Beteiligungen im Betrage von 5-10 Mark nach dem Ermessen der Prämierungskommission zuerkannt werden.
6. Vieh aus Wäldern, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch oder Mastprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgeführt ist, sowie Handwälder, bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.
B. Besondere Bestimmungen.
a) Für Kühe:
6. Die Prämien für Kühe werden auf 75, 100 und 150 Mark festgesetzt.
Unter den zur Prämierung geeigneten Kühen sind vorzugsweise 1/2 bis 3-jährige Tiere zu berücksichtigen, für welche der Nachweis erbracht ist, daß sie die Linderlinderprobe bestanden haben. Kühe, welche mehr als 6 Monate haben oder nichtiglich weicher der erwähnte Nachweis nicht geliefert werden kann, bleiben außer Betracht.
Unter sonst gleichen Umständen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Kühe den Vorrang.
Die zur Prämierung zugrundeliegenden Kühe müssen mit Namen versehen sein.
Den Prämierungskomitee ist anheim gegeben, die Ueberweisung des Prämienbetrages oder eines Teils desselben Seitens der Gemeinde an die Halter zu unterlagen.
b) Für weibliche Tiere:
7. Für Kühe, welche nicht mehr als 9 mal gefärbt haben, und unter diesen vorzugsweise solche, welche stückweise oder gestrichelt gefärbt sind, werden Preise von 30, 40 und 60 Mark ausgesetzt.
Die gleichen Preise können auch Kälbern zuerkannt werden, jedoch erfolgt die Auszeichnung erst, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die prämierte Kalbin geboren hat.
Die Aufnahme einer Prämie verpflichtet den Halter, das prämierte Tier nur von einem gefärbten Fahren bei gleichen Kühe zu lassen und daselbst im folgenden Jahre der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Für die Rücküberführung solcher Tiere kann die Prämierungskommission Beweise bewilligen, sofern nicht die Prämierung in Ziffer 6 nachgefragt ist.
8. Einem und demselben Tier kann innerhalb 3 Jahren nach erfolgter erstmaliger Prämierung der gleiche Preis ein zweites und drittes Mal verliehen werden, wenn es in gut gehaltenem Zustand mit entsprechender Nachsicht vorgelegt wird.
9. Die prämierten Tiere werden am linken Horn markiert.

Wirtschafts-Inventar-Versteigerung.
Mittwoch, den 23. April und die folgenden Tage, jeweils von Nachmittags 3 Uhr ab, in den **Barren-Räumen E 3 Nr. 1 am Fruchtmarkt.**
Fortsetzung der Wirtschafts-Inventar-Versteigerung, bestehend aus Tischwägen, Vorräten, Glaswaren, Eisenwaren, fernerem Küchengerät, Steinbecken, Biergeschloßkasten, 4 große Kaffeemaschinen, 1 Planino, ein Musikwerk u. s. w. gegen Barzahlung, wozu freundlichst einladet
29033
Jacob Dann, Wolleneath.

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Impfung betreffend.
No. 41091 L. Die monatliche Impfung der impfpflichtigen Kinder und Schuler wird in der Gemeinde Mannheim - Altstadt - im laufenden Jahre jeweils **Mittwoch u. Samstag, Nachmittags 2 Uhr, im Impflokale, Schulhaus II 2 Nr. 2, durch den Großherzoglichen Kreisphysikus Dr. Greiff** her vorgenommen.
Mit der Impfung wird erstmals am **Mittwoch, den 23. April l. J. ds. Nachmittags 2 Uhr,** begonnen.
1491

Geimpft müssen werden:
1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. ältere impfpflichtige Kinder und Jünglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurden.
Ältern, Pflanzeltern und Vormünder, deren Kinder u. Pflegekinder dem Gesetze zufolge der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfamt vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafe von Geld zu der von dem Impfamt bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachsicht gebracht werden.
Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.
Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.
Bei bemerken ausdrücklich, daß bezüglich jeden Impflings noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wann er zur Impfung erscheinen kann.
Mannheim, 17. April 1902.
Großh. Bezirksamt:
Heinze.

Bekanntmachung.
Den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend.
No. 54329 H. Wir haben wahrgenommen, daß die Vorschriften der Verordnung obigen Betreffs vom 26. März v. J., insbesondere die Bestimmungen über Anzeigepflicht und Fahrgeschwindigkeit von den Besitzern der Motorfahrzeuge aller Art nicht eingehalten werden.
Wir geben deshalb die letztverwähnten Bestimmungen, enthalten in den §§ 4 und 7 der citirten Verordnung, untenstehend wiederholt bekannt und bemerken hierzu, daß wir die Nichtbeachtung und Befolgung dieser Vorschriften mit strengen Strafen ahnden werden.
Mannheim, den 21. April 1902.
Großh. Bezirksamt:
Schäfer.

Bekanntmachung.
Wer im Großherzogthum ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Bezirksamt seines Wohnortes eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher angegeben ist:
1. Namen und Wohnort des Besitzers,
2. die Fabrik, aus welcher das Fahrzeug stammt, und dessen Fabriknummer,
3. die verwendete Triebkraft,
4. das Gewicht des Fahrzeuges.
Der Anzeige ist die Bescheinigung über eine etwa festgestellte Untersuchung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen beizulegen. Ferner sind in der Anzeige die Personen zu bezeichnen, welche die selbstständige Führung des Fahrzeuges übernehmen sollen. Einzelne dieser Angaben sind in gleicher Weise anzugeben.
Jedes Motorfahrzeug muß an einer in's Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnortes des Besitzers tragen.
Von den Vorschriften dieser Paragrafen sind ausgenommen solche Motorfahrzeuge, welche
1. zu dienstlichen Zwecken von Militärpersonen in Uniform oder von Reichs-, Staats- und Gemeindefunktionären, die Amtsführung, oder ein Amtszeichen tragen, benutzt werden,
2. Personen gehören, die sich nicht länger als eine Woche im Großherzogthum aufhalten.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. In engen Straßen, beim Anwenden und Einbiegen in andere Straßen, auch sonst beim Durchfahren scharfer Krümmungen und überall bei dichtem Verkehr, sowie bei starkem Nebel muß die Fahrgeschwindigkeit dertart ermäßigt werden, daß sofortiges Anhalten möglich ist.
In keinem Falle darf die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde überschreiten.
1518

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Den Betrieb der Gewerbesteuerschulden des Gewerbesteuervereins und des Handwerksvereins Mannheim hat
No. 51345 H. Am Montag des Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins Mannheim haben wir gemäß § 35 a Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes, daß die Liste der beschuldigten Debitoren des Mannheimer Gewerbesteuervereins u. Handwerksvereins von jetzt ab bis zum Freitag, den 12. Juli 1902, an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen am Pfingstmontag) von 11 Uhr Vormittags an innerhalb des beschuldigten Kreisbezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden dürfen.
Mannheim, 16. April 1902.
Großherzogl. Bezirksamt:
Schäfer. 1495

Bekanntmachung.
Vorfahrt der Posten, betreffend die Unterhaltung von Familien besetzten Mannschaften des Reichsheeres, welche in das nachfolgende Verzeichnis eingetragen sind:
Die bei der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung von Familien in den Dienst eingetragenen Mannschaften, vom 22. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 89-91) nachstehend verzeichneten Familien von oder an Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind als vorläufige Leistungen in Militär- und Marineangelegenheiten anzusehen.
Diese Vorfahrt bezieht sich auch auf Leistungen, betreffend die Unterhaltung von Familien besetzter Mannschaften des Reichsheeres, welche in das nachfolgende Verzeichnis eingetragen sind.
Berlin W., 20. Februar 1902
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts:
Geil-Krafft.

Bekanntmachung.
No. 40121. Vorstehende Bekanntmachung bringt mir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Mannheim, 15. April 1902.
Großh. Bezirksamt:
Fisch. 1517

Konkursverfahren.
No. 198821. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Patentanwalts Otto Wendemann hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Uebertragung von Urkunden gegen das Schlussverdict der bei der Beibehaltung der beschuldigten Forderungen und zur Beibehaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände Schlichtung beauftragt am **Donnerstag, 15. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht hiesig, Abteilung 4, Zimmer 5, 1514 Mannheim, 25. April 1902.
Der Gerichtsschreiber
Dr. Kuntzeberger.
Birkenmeyer.

Konkursverfahren.
No. 17046 L. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Maria Feldhaus in Mannheim, Niederplatz 7, wird heute Nachmittags 12 1/2 Uhr Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Wähler hier.
Konkursforderungen sind bis zum **12. Mai 1902** bei dem Verwalter anzumelden.
Anschließend wird zur Beibehaltung über die Wahl eines bestimmten Verwalters, über die Bestellung eines Verwaltungsrathes und anderen Beschlüssen über die in § 103 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am **Donnerstag, 22. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht, Abth. IV, Zimmer 5, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, sich an den Gemeindefiskus zu verhalten oder zu leisten, auch die Verpflichtung anzunehmen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **12. Mai 1902** Anzeige zu machen.
Mannheim, den 23. April 1902.
Der Gerichtsschreiber
Amtsgericht:
Birkenmeyer.

Freiwillige Versteigerung.
Auf Antrag der Eigentümerin wird das in meinem Amtsamt, Mittelstraße 12a am **Montag, den 12. Mai 1902, Nachm. 3 Uhr** das nachfolgende Anwesen, der Auction wird von den Eigentümern ertheilt werden, wenn 50,000 Mk. geboten werden. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtsamt zwischen 3-5 Uhr eingesehen werden.
23221
Versteigerung des Grundstücks:
Gemarkung Mannheim, Lagerplatz Nr. 49a, Mittelstr. Nr. 33, 1 a 82 am Holzmarkt, worauf ertheilt ist:
ein vierstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und untergeordnetem Hof mit

Herm. Schmoller & Co.

Extra-Verkauf von ca. 13,000 Paar Handschuhen.

Als besonders vorteilhaft empfehlen wir:

Verkauf so lange Vorrat.

Damen-Glacé 3 Knöpfe oder 2 Druckknöpfe schwarz, weiss u. farbig, zum Aussuchen, Paar **85 Pfg.** | **Damen-Glacé** 2 Druckknöpfe, in allen modernen Farben, zum Aussuchen Paar **1,25**

Damen-Glacé aus gutem Lammlleder, elegant ausgestattet, 2 Druckknöpfe, grosses Farbensortiment Paar **1,55** | **Damen-Glacé** aus prima zartem Lammlleder, 3 Druckknöpfe Paar **1,80**

Damen-Glacé hochelegante Juchtenstepper, durchgefärbt, 2 Druckknöpfe, regulärer Wert Mk. 3,50 Paar Mk. **2,40**

Damen-Stoff-Handschuhe 15 Pfg. | **Damen-Stoff-Handschuhe** 20 Pfg. | **Damen-Stoff-Handschuhe** 27 Pfg.
waschbar, weiss und farbig Paar | waschbar, mit Seidenraupe, weiss und farbig Paar | waschbar, mit gemusterter Handfläche, weiss u. farbig Paar

Damen-Zwirn-Handschuhe Paar **43 Pfg.** | **Damen-Stoff-Handschuhe** Paar **45 Pfg.**
waschbar, gute haltbare Qualität, 2 Druckknöpfe, schwarz | waschbar, imitiert schwedisch, schwarz, weiss und farbig

Damen-Stoff-Handschuhe Paar **58 Pfg.** | **Damen-Stoff-Handschuhe** Paar **80 Pfg.**
waschbar, imitiert Leinen, feines Gewebe, farbig | waschbar, 2 Druckknöpfe, weiss und farbig, hochelegant

Sonnenschirme in enormer Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Herren-Glacé 1 Druckknopf, grosses Farbensortiment, Paar Mk. **1,25** | **Herren-Glacé** elegante Stepper, aus vorzüglichem Leder, 2 Druckknöpfe, Paar Mk. **2,10**

Herren-Glacé hochelegante Juchtenstepper, durchgefärbt, 2 Druckknöpfe, regulärer Wert Mk. 3,50 Paar Mk. **2,60**

Herren-Stoff-Handschuhe 28 Pfg. | **Herren-Stoff-Handschuhe** 58 Pfg. | **Herren-Stoff-Handschuhe** 95 Pfg.
waschbar, schwarz, weiss und farbig Paar | waschbar, 1 Druckknopf, schwarz u. farbig Paar | eleg., imit. Leinen, 1 Druckknopf, feines Gewebe Paar

Zum Regierungs-Jubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Baden:

Fahnenstoffe, Guirlanden, Illuminationskerzen, Ansichtskarten etc. in grosser Auswahl.

Die beste und billigste Würze aller Suppen u. Speisen ist

MAGGI-Würze.

Angolegent-
liebst em-
pfohlen von

Wilh. Kern,
R 4, 1. 23125



Alle Reparaturen
sowie Neuherstellung

Wagen- u. Pferddecken
werden prompt und billig
beigeht.

Dagobert v. Malachowski
Segetmischer
18. Querstrasse 18.
Telefon Nr. 2261.

**Großer Verkauf
von Schuhwaaren**

Breitestrasse J 1, 1, Eckladen.
Spottbillige Preise.

Das ganze Geschäftshaus ist sofort zu vermieten.
Näheres daselbst.

Unterröcke
aus eigenen Stoffen gefertigt, auch nach Mass
empfohlen in grosser Auswahl

Hellmann & Heyd.
R 1, 1 Marktplatz R 1, 1

Kronthal

Getränkend reines Mineral-Zeiselwasser aus dem natürlichen
Brennen in Bad Kronthal i. T.

Aerztlich empfohlen
gegen Verdauungs- und Nervenstörungen jeder Art.
Hauptdepot für Mannheim u. Umgebung:
Gebh. Böhler in Mannheim, Augustenstr. 57.

Ungarweine,
direkt bezogen, liefert in vorzüg-
lichster Qualität zu den billigsten
Preisen, in Originalflaschen.

Wilhelm Müller,
Reisbühler- und Hofweinstadt,
Mannheim-Strassburgerstr. 70.

Phytocysin,
bitter, geruchlos

Blumendünger.
In Flaschen 1/2 Liter u. 50 Pfg. bei
Wiedr. Becker, G. 2, 2 u. D 4, 1
Fronzier Justitz, G 7, 18
Ludwig & Schürlein, O 4, 3
Hedderheiser Wilh., C 2, 3
Hofenträger Wilh., M 1, 2a

O 4, 15. Kunststraße.

Palmenhaus
Neu-Eröffnung.

Vorzüglich präp. Palmen,
künstl. Blumen und Früchte,
Kaffee-, Herbstlaub, Perl-
und Vichtränge etc.

Spezialität: Cycaskranze
Niedrig Preis.

**Telephon-Anschluss
No. 1605.**

Rhein. Schuhfabrik J. Heinsheimer.

EIS

wird in größeren und kleineren Quantitäten abgegeben
an Wochentagen von 8-12 Uhr Vorm. u. 2-7 Uhr Nachm.
an Sonn- u. Feiertagen von 9-12 Uhr u. 11-12 Uhr
und in abzugeben in der Brauerei.

Neuheiten in Stoffen

Anfertigung nach Maass

Garantie für tadellosen Sitz.

Carl Meiners & Ludwigs.

Frau Minna Mulsow-Frey
Dentistin

M 2, 15a Mannheim M 2, 15a.
Atelier für Zahnheilkunde.
Damen- und Kinderpraxis.

Mannheimer Aktienbrauerei, B 6, 15.

Tropinol
allerbestes Haarwasser.

Zu haben in allen besseren Parfümeriegeschäften und Drogerien